



Rund 3,1 Millionen Franken zahlt die Stadt Wil in diesem Jahr an den öffentlichen Verkehr.

Bild: Nik Roth

## Fast 25 Prozent Mehrkosten?

Die Gemeinden müssen den Bahn- und Busunternehmen unter die Arme greifen. Grund ist die Coronapandemie.

**Martin Knoepfel**

80 Prozent weniger Passagiere. Den Lockdown wegen der Coronapandemie bekamen auch die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu spüren. Sie konnten aber die Kosten nicht in gleichem Ausmass reduzieren, denn sie mussten ein Minimalangebot aufrechterhalten.

Dazu kam, dass die Züge nicht verkürzt werden sollten. Die Passagiere sollten ja mehr Platz haben als vorher, um die empfohlenen Abstände einhalten zu können.

**Die Hälfte der Mehrkosten übernimmt der Bund**

Die Folge: mehr Defizite. Das dürfte landesweit rund 350 Millionen Franken kosten. Die Mehrkosten der Transportunternehmen sollen vom Bund – 50 Prozent – sowie von den Kantonen und den Gemeinden – je 25 Prozent – getragen werden, sofern die Transportunterneh-

men das nicht aus ihren Reserven tun können. Das haben die eidgenössischen Räte beschlossen. Wie viel macht das jetzt für die Gemeinden im Toggenburg und im Wahlkreis Wil aus? Die grösste Last im Kanton muss natürlich die Stadt St. Gallen mit 32 Prozent oder gut 17 Millionen

Franken schultern. Das entspricht Mehrkosten von rund drei Millionen gegenüber einem Szenario ohne Coronapandemie, wobei es sich bei den Mehrkosten für alle in diesem Artikel erwähnten Gemeinden um ein Worst-Case-Szenario handelt. Gut 3,1 Millionen Franken laut

die Rechnung für die Stadt Wil. Das sind gut 550 000 Franken mehr als ohne Coronapandemie. Höhere Abgeltungen als Wil muss neben der Stadt St. Gallen nur noch Rapperswil-Jona berappen. Die Stadt Uzwil zahlt 928 000 Franken oder rund 162 000 Franken mehr als

ursprünglich geplant. 722 000 Franken muss die Stadt Flawil übernehmen, statt knapp 600 000 Franken.

Auf Oberbüren entfallen Kosten von gut 395 000 Franken. Das sind rund 70 000 Franken mehr als «ohne Corona». Mit 384 000 Franken schlagen

die Abgeltungen in Oberuzwil zu Buche. Das ist ein Plus von rund 70 000 Franken gegenüber den früheren Annahmen.

**Wattwil zahlt im Toggenburg am meisten**

Auf Wattwil kommen laut der Prognose vom August Abgeltungen von 764 000 Franken statt rund 626 000 Franken zu. Auch Kirchberg muss mit höheren Abgeltungen rechnen, 612 000 statt einer halben Million Franken. In Bütschwil-Ganterschwil lauten die Zahlen 450 000 und knapp 370 000 Franken. Auf Neckertal wartet eine Rechnung von 383 000 Franken. Das sind fast 70 000 Franken mehr als vor einem Jahr erwartet. Wildhaus-Alt St. Johann, Nesslau und Ebnat-Kappel liegen mit Abgeltungen von je knapp 300 000 Franken nahe beisammen. Im Worst Case müssen sie wegen der Pandemie Mehrkosten von je rund 40 000 bis 50 000 Franken gewärtigen.

## Konjunktur, Masken und Bundesgelder

**Verbesserung** Im Juni ging eine erste Schätzung der coronabedingten Mehrkosten der Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs von 29 Millionen Franken für den Kanton St. Gallen aus. Allerdings waren die Frequenzen der Züge und Busse im Sommer besser als vorher vermutet. Neben der Belebung der Wirtschaft nach dem Lockdown könnte auch die Masken-

pflicht eine Rolle gespielt haben, vermutet Silvan Egli vom Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV).

Im August schätzte das AÖV die Lage erneut besser ein und ging davon aus, dass alle Gemeinden zusammen dieses Jahr den Transportunternehmen im Kanton 9,5 Millionen Franken für Coronamehrkosten bezahlen müssen. Der gleiche Betrag entfällt auf den Kanton.

Mit den coronabedingten Zusatzausgaben müssten alle Gemeinden zusammen 53,5 Millionen Franken an ordentlichen Abgeltungen bezahlen. Ohne Coronapandemie wären es rund 44 Millionen gewesen. Die Pandemie hat also die Ausgaben für den ÖV um etwa 22 Prozent erhöht. In rund zwei Wochen soll eine weitere Berechnung gemacht werden. Die Kosten für

die Gemeinden dürften dann zumal aber deutlich tiefer liegen. Einerseits entwickeln sich die Passagierzahlen laut Silvan Egli besser als erwartet. Andererseits zahlt der Bund einmalig 150 Millionen Franken an den Ortsverkehr. Normalerweise zahlt er hier nichts. Schliesslich dürften ab 2022 die Abgeltungen wieder auf das Vor-Coronaniveau sinken. (mkn)

## Schuldspruch in den meisten Anklagepunkten

**Kreisgericht** Wegen mehrfacher Veruntreuung und mehrfachen Betrugs, teilweise als Versuch, musste sich ein St. Galler am 7. Oktober vor dem Kreisgericht Toggenburg in Lichtensteig verantworten. Weitere Vorwürfe waren mehrfache Urkundenfälschung und ungetreue Geschäftsbesorgung sowie die Beschäftigung eines Ausländers ohne Bewilligung. Dafür sei eine Freiheitsstrafe von 32 Monaten zu verhängen, wovon 20 Monate bedingt mit der maximalen Probezeit von fünf Jahren.

So lautete der Antrag der Staatsanwaltschaft. Der Verteidiger beantragte einen Freispruch von den meisten Vorwürfen. Wegen der übrigen sei eine Strafe von maximal sechs Monaten, bedingt erlassen auf zwei Jahre, zu verhängen.

**Einzahlungsscheine für privates Konto beigelegt**

Unbestritten war, dass der Angeklagte Kunden einer Firma der Baubranche eigenmächtig Rabatt gewährt hatte. Unbestritten war auch, dass er bei Occa-

sionsautos die Kilometerzähler zurückdrehen liess, bevor er sie verkaufte. Schliesslich war klar, dass der Angeklagte als Baustellenleiter einer Firma von 2014 bis 2016 zahlreichen Kunden für geleistete Arbeiten Einzahlungsscheine für sein Privatkonto statt für das Firmenkonto geschickt hat.

Vor Gericht sagte der Verteidiger, das Geld sei jeweils abgehoben und dem Treuhänder in Bar übergeben worden. Belege dafür fehlten. Dass der Angeklagte einen Cousin seiner Frau

illegal beschäftigt und dazu Dokumente falsch ausgefüllt hatte, hatten der Angeklagte und der Verteidiger zugegeben.

Nun liegt das Urteilsdispositiv vor; das Urteil kann ans Kantonsgericht weitergezogen werden. Das Kreisgericht spricht den St. Galler frei vom Vorwurf der Veruntreuung in sechs Fällen, bei denen es um total rund 17 000 Franken ging. Einen Freispruch gab es auch vom Vorwurf des Betrugs oder versuchten Betrugs in zwei Fällen. In den übrigen Punkten findet das

Gericht den Angeklagten schuldig. Es verhängte eine Strafe von 20 Monaten. Elf Monate sind bedingt erlassen mit fünf Jahren Probezeit. Dazu kommt eine unbedingte Geldstrafe von 90 mal 40 Franken. Weiter hiess das Gericht Forderungen der Firma, für die der St. Galler gearbeitet hat, in Höhe von fast 275 000 Franken gut. Weitere Forderungen wurden auf den Zivilweg verwiesen. Der St. Galler muss zudem 90 Prozent der Verfahrenskosten, die gut 42 000 Franken betragen, zahlen. (mkn)

## Stille Wahl in die Kommission

**Bütschwil-Ganterschwil** Bei den Wahlen vom 27. September blieb in Bütschwil-Ganterschwil noch ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission offen. Damals waren vier Personen angetreten und gewählt worden. Nun hat sich ein fünfter Bewerber zur Verfügung gestellt, Dzemil Veseli, parteilos, aus Bütschwil. Es handelt sich um die einzige gültige Kandidatur im zweiten Wahlgang. Damit ist die stille Wahl zu Stande gekommen. Der zweite Wahlgang im November findet nicht statt. (mkn)